

meneutik ein wenig verlassen wird. Trotz des auch von Schockenhoff als mit Bruchstellen besetzter Kompromiß von personaler Gewissensauffassung und strengem Gesetzesdenken empfundenen Art. 16 von „Gaudium et spes“ hat das II. Vatikanum keine entscheidende Vertiefung der *Gewissenslehre* gebracht, wohl aber die endgültige Absicherung der *Gewissensfreiheit* durch die Erklärung über die Religionsfreiheit, ohne daß damit auch schon die ganze Erblast lehramtlicher Widersprüchlichkeiten aufgearbeitet wurde. Hierzu wäre Nacharbeit höchst dringend. Die Spannungen zwischen den theologischen Gewissenslehren und den humanwissenschaftlichen, vorwiegend genetisch konzipierten Gewissensverständnissen werden wohl doch etwas vereinfachend mit Grenzüberschreitungen erklärt und die lehramtlichen Selbstüberforderungen zu locker mit Newman-Zitaten überspielt. Um so überzeugender ist das Kernstück der „Grundlegung“ geraten, die Doppelthese, daß sittliche Wahrheit anders als „spekulative“ Wahrheit, dem Menschen nicht *vorgegeben*, sondern im Handeln *aufgegeben* ist und erst durch Zustimmung wirklich wird, daß also sittliche Wahrheit Freiheit voraussetzt und Wahrheit als sittliche Wahrheit zugleich die Erfüllung der Freiheit ist, und daß eben darin die Würde des Gewissens beschlossen ist. D. S.

Lexikon der Sekten, Sondergruppen und Weltanschauungen: Fakten, Hintergründe, Klärungen. Herausgegeben von Hans Gasper, Joachim Müller, Friederike Valentin. Verlag Herder, Freiburg – Basel – Wien 1990. 1210 Spalten. 98,- DM.

Der Informationsbedarf angesichts der sich weiter pluralisierenden religiösen Landschaft ist groß. Die Kirchen werden – wenn auch nicht leerer – so doch auch nicht voller; voller dagegen wird es häufig da, wo außerkirchliche religiöse Bewegungen, Einzelpersonen und Gemeinschaften ihr Angebot machen – ganz wie es die Marktlage offenbar erfordert. Zur Information über und zur Auseinandersetzung mit diesem Phänomen bietet dieses Lexikon einiges, was man sich sonst nur mühsam aus verschiedenen Quellen zusammensuchen muß: Fakten über die entsprechenden Gruppierungen und Sondergemeinschaften; Hintergründe zu den Strömungen religiöser und weltanschaulicher Art, die diesen Bewegungen zugrunde liegen; schließlich Klärungen von damit in Verbindung stehenden theologischen und anthropologischen Grundfragen. Die Herausgeber und ein Teil der Autoren stammen aus dem Umfeld der kirchlichen Beauftragten für Sekten- und Weltanschauungsfragen. Die Beiträge sind daher auch recht stark aus der damit gegebenen vergleichenden und unterscheidenden Perspektive heraus verfaßt – daß dabei angesichts der Kürze der insgesamt über 300 Artikel die kirchliche Perspektive sehr dominant wird, hat auch damit zu tun. Kennzeichnend für das Lexikon ist, daß nicht nur die entsprechenden religiösen Gruppen vorgestellt, damit zusammenhängende Fachbegriffe erläutert werden, sondern auch themenorientierte Beiträge zu verschiedensten Fragen des christlichen Glaubens und der Glaubens-

praxis enthalten sind (von Jesus Christus bis zu den Sakramenten, von der Eschatologie bis zum Traditionsverständnis), wobei jeweils das kirchliche Verständnis wie auch die Positionen der religiösen Sondergemeinschaften behandelt werden. Damit geht dieses Lexikon über das hinaus, was Handbücher wie das von Hutten (Seher, Grübler, Enthusiasten, Stuttgart 1982) oder Reller/Kiessig (Handbuch Religiöse Gemeinschaften, Gütersloh 1985) bieten. Andererseits geht diese Ausweitung zu Lasten dessen, was in jenen Handbüchern ausführlich geleistet wird. K. N.

HENNING GRAF REVENTLOW, Epochen der Bibelauslegung. Band I. Vom Alten Testament bis Origenes. Verlag Beck, München 1990. 224 S. 48,- DM.

So unverzichtbar die historisch-kritische Exegese mit ihren verschiedenen Teilmethoden ist, so wichtig ist auch die Beschäftigung mit früheren Epochen der Schriftauslegung. Graf Reventlow, Alttestamentler an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Bochum und Autor einer großen Arbeit über die Anfänge der historischen Bibelkritik in der Neuzeit, hat jetzt den ersten Band eines Werkes über die Geschichte der Schriftauslegung vorgelegt. Die darin behandelte Epoche ist von besonderem Interesse: Schließlich geht es hier um die Anfänge der Schriftauslegung in der Alten Kirche und den ihnen vorausliegenden Prozeß der Deutung des Alten Testaments in den neutestamentlichen Schriften. Reventlow beginnt seinen Überblick mit der „Bibelauslegung in der Bibel“, also dem Fortschreiben, Aktualisieren und Interpretieren überlieferter Texte innerhalb des Alten Testaments. Er gibt einen instruktiven Überblick zur Schriftauslegung in Qumran und bei Philo von Alexandria, dem Hauptvertreter des hellenistischen Judentums. Das Buch berücksichtigt sowohl die antike Homerexege, die zeigt, daß das Bemühen um einen tieferen Sinn kanonischer Texte nicht auf den christlich-jüdischen Bereich beschränkt war, als auch die Regeln der rabbinischen Tora-Auslegung. In den ersten nachchristlichen Jahrhunderten liegt das Schwergewicht vor allem auf Irenäus von Lyon, der gegen die gnostische bzw. markionitische Ablehnung des Alten Testaments die Ökonomie der Heilsgeschichte zum Interpretationsprinzip macht und auf Origenes, dem Wegbereiter der Lehre vom mehrfachen Schriftsinn. Reventlow plädiert dafür, die Auslegungsmethoden der biblischen Autoren und der altkirchlichen Theologen im Horizont ihrer Zeit zu sehen und nicht vorschnell aus unserem Blickwinkel abzuwerten: „Im 20. Jahrhundert sind wir durch Aufklärung und das Erwachen historischen Bewußtseins hindurchgegangen und können die damals angewandten Methoden nicht mehr ohne weiteres nachvollziehen. Doch gerade unser historisches Bewußtsein sollte uns vor Urteilen bewahren, die mit den Bedingungen einer vergangenen Epoche nicht rechnen“ (S. 9). Das Buch ist zur Sachinformation wie zur Schärfung des hermeneutischen Problembewußtseins im Umgang mit der Schrift zu empfehlen. U. R.